



## CONTINENTAL AKTIENGESELLSCHAFT

Hannover, Deutschland

(ISIN DE0005439004 / WKN 543 900)

### Bezugsangebot

Aufgrund der Ermächtigung gemäß § 4 Abs. (3) der Satzung hat der Vorstand am 6. Januar 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrates desselben Tages beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Inanspruchnahme genehmigten Kapitals der Gesellschaft von € 432.655.316,48 um € 79.360.000,00 auf € 512.015.316,48 durch Ausgabe von 31.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 2,56 und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2009 (die „**Neuen Aktien**“) gegen Bareinlagen zu erhöhen. Für den nicht zum Bezug benötigten Spitzenbetrag wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Mehrere Konsortialbanken (die „**Konsortialbanken**“) haben sich unter der Führung der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, Goldman Sachs International, London, Vereinigtes Königreich, und J.P. Morgan Securities, Ltd., London, Vereinigtes Königreich (zusammen die „**Joint Global Coordinators**“) aufgrund eines Übernahmevertrags vom 6. Januar 2010 (der „**Übernahmevertrag**“) verpflichtet, die Neuen Aktien zu zeichnen und den Aktionären der Continental AG zum Bezug anzubieten. Die Neuen Aktien werden zu dem nachstehenden Preis vorbehaltlich der nachfolgend in dem Abschnitt „Wichtige Hinweise“ genannten Bedingungen von den Konsortialbanken übernommen und den Altaktionären mit Ausnahme des Spitzenbetrages im Rahmen eines mittelbaren Bezugsrechts zu einem Bezugsverhältnis von 11 : 2 zum Bezug angeboten, d.h. 11 alte Aktien berechtigen zum Bezug von 2 neuen Aktien gegen Zahlung des Bezugspreises.

Bestimmte Aktionäre der Gesellschaft, einschließlich der Schaeffler KG, Herzogenaurach („Schaeffler“), der M.M.Warburg & CO KGaA, Hamburg („M.M.Warburg“) und der B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, Frankfurt am Main („B. Metzler“) (zusammen die „**Großaktionäre**“) haben sich gegenüber den Konsortialbanken jeweils unwiderruflich dazu verpflichtet, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien nicht auszuüben und nicht an Dritte zu übertragen. Die Gesamtzahl der Bezugsrechte, im Hinblick auf die die Großaktionäre sich zur Nichtausübung und Nichtübertragung an Dritte verpflichtet haben, beträgt 150.261.268 (die „**nicht ausgeübten Bezugsrechte**“). Die Anzahl der auf die nicht ausgeübten Bezugsrechte entfallenden Neuen Aktien beträgt 27.320.230.

Am 6. Januar 2010 haben die Joint Global Coordinators Platzierungsverträge bezüglich der von den Konsortialbanken übernommenen Neuen Aktien mit einigen wenigen institutionellen Investoren abgeschlossen (die „**Privatplatzierung**“). Mit diesen Platzierungsverträgen haben die Investoren von den Joint Global Coordinators 79,2% der Neuen Aktien, die Gegenstand dieses Angebots sind,

gekauft. Der Platzierungspreis im Rahmen dieser Platzierungsverträge zwischen den Joint Global Coordinators und den Investoren ist identisch mit dem Bezugspreis.

Für die Neuen Aktien, die nicht den nicht-ausgeübten Bezugsrechten der Großaktionäre zuzuordnen sind, erfolgen die Käufe der Neuen Aktien durch die Investoren vorbehaltlich der Durchführung des Bezugsangebots (sog. *Claw-back-Mechanismus*), um sicherzustellen, dass derzeitige Aktionäre der Gesellschaft, die von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen, ihre Aktien aus dem Bezugsangebot erhalten.

Die von den Konsortialbanken übernommenen Neuen Aktien, die nicht im Rahmen der Privatplatzierung platziert werden, werden von den Konsortialbanken im Wege einer Privatplatzierung ausschließlich qualifizierten Anlegern in Deutschland und in anderen Ländern (einschließlich qualifizierten institutionellen Investoren in den USA gemäß Rule 144A des U.S. Securities Act von 1933) zum Erwerb angeboten (das „**Institutionelle Angebot**“). Das Institutionelle Angebot wird voraussichtlich am 11. Januar 2010 im Bookbuilding-Verfahren stattfinden. Der Angebotspreis für das Institutionelle Angebot wird auf der Basis des Ergebnisses des Bookbuilding-Verfahrens bestimmt und kann vom Bezugspreis abweichen. Die Konsortialbanken handeln im Institutionellen Angebot aber in eigenem Namen, und die Gesellschaft wird keinesfalls einen Bruttoerlös pro Neuer Aktie unterhalb des Bezugspreises erhalten.

Derselbe *Claw-back-Mechanismus*, der bei der Privatplatzierung beschrieben wurde, wird sich bei dem Institutionellen Angebot finden.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am oder um den 12. Januar 2010 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Die Bezugsrechte aus den alten Aktien, die sämtlich in Girosammelverwahrung gehalten werden, werden nach dem Stand vom 11. Januar 2010, abends, durch die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main („**Clearstream**“), den Depotbanken automatisch zugebucht.

Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

**vom 12. Januar 2010 bis einschließlich 25. Januar 2010**

(die „**Bezugsfrist**“) über ihre jeweilige Depotbank bei einer der unten erwähnten Bezugsstellen während der üblichen Schalterstunden auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Die Bezugsstellen sind die deutschen Niederlassungen der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, von Goldman Sachs International und der J.P. Morgan Securities, Ltd.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 11 : 2 können für jeweils 11 alte Aktien der Gesellschaft 2 Neue Aktien zum Bezugspreis je Neuer Aktie bezogen werden.

**Bezugspreis**

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie wurde am 6. Januar 2010 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates desselben Tages festgelegt und beträgt € **35,00**.

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie ist spätestens am 25. Januar 2010 zu entrichten.

### **Börslicher Bezugsrechtshandel**

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Neuen Aktien findet ein börslicher Bezugsrechtshandel statt. Die Bezugsrechte (ISIN DE000A1CRRC6 / WKN A1C RRC) für die Neuen Aktien werden in der Zeit vom 12. Januar 2010 bis einschließlich 21. Januar 2010 im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nach Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte wertlos. Vom 12. Januar 2010 an werden die alten Aktien der Gesellschaft an den beteiligten deutschen Wertpapierbörsen jeweils „ex Bezugsrecht“ notiert.

Die Deutsche Bank kann geeignete Maßnahmen ergreifen, um für einen geordneten Bezugsrechtshandel Liquidität zur Verfügung zu stellen, wie den Kauf und Verkauf von Bezugsrechten auf Neue Aktien. Dabei behält sich die Deutsche Bank vor, Absicherungsgeschäfte in Aktien der Gesellschaft oder entsprechenden Derivaten vorzunehmen. Solche Maßnahmen und Absicherungsgeschäfte können den Börsenkurs bzw. Marktpreis der Bezugsrechte und der Aktien der Gesellschaft beeinflussen. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sich ein aktiver Bezugsrechtshandel an der Frankfurter Wertpapierbörse entwickeln und während des Zeitraums des Bezugsrechtshandels genügend Liquidität vorhanden sein wird.

In Übereinstimmung mit der deutschen Marktpraxis erfolgt für die Bezugsrechte nur eine tägliche Preisfeststellung. Der Börsenkurs der Bezugsrechte hängt unter anderem von der Kursentwicklung der Aktie der Continental Aktiengesellschaft ab, kann jedoch auch deutlich stärkeren Preisschwankungen unterliegen.

### **Wichtige Hinweise**

Die Konsortialbanken behalten sich vor, unter bestimmten Umständen vom Übernahmevertrag zurückzutreten oder die Durchführung des Bezugsangebots zu verlängern. Zu diesen Umständen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, dass (i) sich das Grundkapital der Gesellschaft oder die konsolidierten langfristigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften ändern oder voraussichtlich ändern werden, (ii) sich die Finanzlage oder die operativen Ergebnisse der Gesellschaft ändern oder voraussichtlich ändern werden, (iii) Standard & Poor's oder Moody's das Kreditrating der Gesellschaft herabstuft oder eine solche Herabstufung ankündigt, (iv) erhebliche Einschränkungen des Aktienhandels an der Frankfurter, New Yorker oder Londoner Wertpapierbörse eintreten oder staatliche Behörden ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in Frankfurt am Main, London oder New York verhängen oder Wertpapierabwicklungs-, Zahlungs- oder Clearingsysteme nicht nur vorübergehend nachhaltig in Europa oder den USA unterbrochen werden oder (v) sich die nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen, industriellen, gesetzlichen oder finanziellen Rahmenbedingungen, die Bedingungen auf den Kapitalmärkten oder Wechselkurse ändern oder voraussichtlich ändern werden oder Feindseligkeiten bzw. Terrorismus eskalieren oder voraussichtlich eskalieren werden.

Die Verpflichtung der Konsortialbanken endet ferner, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 13. Januar 2010 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen ist, ohne dass sich die Konsortialbanken und die Continental AG auf einen späteren Termin für die Einreichung eines Zeichnungsscheins betreffend die Neuen Aktien einigen können.

Im Falle des Rücktritts vom Übernahmevertrag vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht ersatzlos. Sofern die Konsortialbanken nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktreten, können Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, die Neuen Aktien, die Gegenstand des Bezugsangebots sind, zum Bezugspreis erwerben.

Im Hinblick auf die gegenwärtig hohe Volatilität der Aktienkurse und das allgemeine Marktumfeld sollten Aktionäre sich vor Ausübung des Bezugsrechts zum Bezugspreis über den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft informieren.

### **Form und Verbriefung der Neuen Aktien**

Die Neuen Aktien der Continental AG (ISIN DE0005439004 / WKN 543900) werden in einer bei Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegten Globalurkunde verbrieft. Der Anspruch der Aktionäre der Continental AG auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Neuen Aktien haben die gleichen Rechte wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und gewähren keine zusätzlichen Rechte oder Sondervorteile.

Die im Rahmen des Bezugsangebots von den Aktionären erworbenen Neuen Aktien werden diesen, sofern die Bezugsfrist nicht verlängert wird, voraussichtlich am oder um den 26. Januar 2010 durch Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen der Privatplatzierung bzw. des Institutionellen Angebots von Investoren erworbenen Neuen Aktien, die keinem Rücktrittsvorbehalt unterliegen, werden diesen, voraussichtlich am oder um den 14. Januar 2010 durch Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt.

### **Provision**

Für den Bezug von Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots wird von den Depotbanken die bankübliche Provision berechnet.

### **Börsenzulassung und Börsenhandel der Neuen Aktien**

Die Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt an den Wertpapierbörsen Frankfurt am Main, Hannover/Hamburg und Stuttgart sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 13. Januar 2010 erfolgen.

Handelsbeginn der Neuen Aktien ist voraussichtlich der 14. Januar 2010. Es ist beabsichtigt, dass die Neuen Aktien in die bestehende Notierung für die Aktien der Gesellschaft einbezogen werden.

## **Veröffentlichung des Wertpapierprospekts**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen („**BaFin**“) hat den Wertpapierprospekt auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit auf Grundlage der ihr vorlegten Informationen geprüft und am 11. Januar 2010 gebilligt. Der Prospekt wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.continental-corporation.com>) veröffentlicht. Die BaFin wird den gebilligten Wertpapierprospekt an die Luxemburgische Kommission für die Überwachung des Finanzsektors (Commission de Surveillance du Secteur Financier - CSSF) zwecks Notifikation weiterleiten. Gedruckte Exemplare des Prospekts werden unter anderem bei der Gesellschaft, Vahrenwalder Straße 9, 30165 Hannover, Deutschland, der Deutschen Bank Aktiengesellschaft, Große Gallusstr. 10-14, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, Goldman Sachs International, c/o Goldman, Sachs & Co. oHG, Messeturm, Friedrich-Ebert-Allee 48, 60308 Frankfurt, Deutschland, und bei J.P. Morgan Securities Ltd., 10 Aldermanbury, London EC2V 7RF, Vereinigtes Königreich zur kostenlosen Ausgabe während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

## **Verkaufsbeschränkungen**

Die Neuen Aktien und Bezugsrechte sind nicht und werden nicht gemäß dem Securities Act oder bei Wertpapieraufsichtsbehörden eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten registriert. Sie dürfen außer aufgrund bestehender Ausnahmen von den Registrierungspflichten nach dem Securities Act weder in den Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft noch unmittelbar oder mittelbar in die Vereinigten Staaten geliefert werden.

## **Stabilisierung**

Im Zusammenhang mit dem Angebot übernimmt die Deutsche Bank die Funktion eines Stabilisierungsmanagers („**Stabilisierungsmanager**“) und kann als Gegengewicht zu einem bestehenden Verkaufsdruck Maßnahmen mit dem Ziel der Stützung des Marktpreises der Aktien der Gesellschaft („**Stabilisierungsmaßnahmen**“) ergreifen. Der Stabilisierungsmanager ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Daher besteht keine Gewähr, dass Stabilisierungsmaßnahmen überhaupt ergriffen werden. Sofern Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können diese jederzeit ohne vorherige Mitteilung beendet werden. Derartige Maßnahmen können mit Beginn der Bezugsfrist durchgeführt werden und müssen spätestens am dreißigsten Kalendertag nach Ablauf der Bezugsfrist, d.h. voraussichtlich dem 24. Februar 2010, beendet sein („**Stabilisierungszeitraum**“). Stabilisierungsmaßnahmen können zur Folge haben, dass der Marktpreis der Aktien der Gesellschaft höher als ohne solche Maßnahmen ist. Darüber hinaus kann der Marktpreis vorübergehend ein Niveau erreichen, das nicht von Dauer ist. Nach Ende des Stabilisierungszeitraums wird innerhalb einer Woche über ein Medienbündel im Sinne von § 3a WpAIV bekannt gegeben, ob eine Stabilisierungsmaßnahme durchgeführt wurde oder nicht, zu welchem Termin mit der Kursstabilisierung begonnen wurde, zu welchem Termin die letzte Kursstabilisierungsmaßnahme erfolgte sowie innerhalb welcher Kursspanne die Stabilisierung erfolgte, und zwar für jeden Termin, zu dem eine Kursstabilisierungsmaßnahme durchgeführt wurde.

Hannover, im Januar 2010

**Continental AG**

**Der Vorstand**